



# GEMEINDE ÖTIGHEIM

## SPIELPLATZKONZEPT

Stufe 1 - Städtebauliche Betrachtung





# INHALT

<b>Einführung</b>	
Methodik und Ablauf Stufe 1	2
<b>Übersicht der Spielplätze</b>	5
<b>Bestandsaufnahme und Empfehlung</b>	6
Spielplatz Rathaus	
Spielplatz Grundschule	
Spielplatz Tellplatz/Rastatter Straße	
Bolzplatz am Federbach	
Abenteuerspielplatz Schlangenrain	
Spielplatz Ahornweg	
Spielplatz Fliederweg	
Soccerplatz	
Neuer Spielplatz Hagenäcker II	15
<b>Fazit</b>	17

Auftraggeber	Gemeinde Ötigheim Schulstraße 3 76470 Ötigheim
Auftragnehmer	planschmiede hansert + partner mbb architekten und stadtplaner Mörburgstraße 5 77746 Schutterwald Katrin Hansert, Dipl.-Ing. (FH), Freie Stadtplanerin und Architektin
Veröffentlichung	November 2017

# EINFÜHRUNG

## **Allgemeines**

Die Gemeinde Ötigheim hat sich in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen eines Gemeindeentwicklungskonzeptes intensiv mit den bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen der Gemeinde sowie mit Entwicklungsmöglichkeiten und konkreten Ideen für die Zukunft beschäftigt.

In diesem Rahmen wurde deutlich, dass die Gemeinde eine Gesamtkonzeption für die vorhandenen Spielplatzflächen benötigt.

Noch im Rahmen des laufenden GEK-Prozesses wurde die planschmiede hantsert mit der Erarbeitung eines Spielplatzkonzeptes beauftragt.

In einem Kinder- und Jugendhearing im Mai 2016 wurde das Thema Spielplätze mit den "Nutzern" bearbeitet - die Ergebnisse werden im Rahmen dieser Konzeption dargestellt und fließen in die Beurteilung und Empfehlung mit ein.

## **Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Nutzung der öffentlichen Spielflächen ist in Teilbereichen der Gemeinde aufgrund von Veränderungen in der Altersstruktur der Bewohner der Quartiere stark zurückgegangen, auf der anderen Seite steigt der Bedarf an qualitativ hochwertigen Spielflächen in anderen Teilbereichen.

Ziel des Konzeptes ist es, auf Basis einer Bestandserfassung und Beurteilung aller öffentlichen Spielflächen konkrete Aussagen über zukünftigen Maßnahmen zur Schaffung qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Spielflächen zu treffen.

Dabei kann auch Ergebnis sein, einzelne Spielflächen zu schließen und einer anderen Nutzung (z. B. Wohnbebauung, Quartiersplatz, ...) zuzuführen.

Das Spielplatzkonzept ist ein Baustein einer familien- und generationenfreundlichen Ortsentwicklung.

Qualitativ hochwertige Spielflächen fördern nicht nur die kindliche Entwicklung und ermöglichen Kindern und Jugendliche vielfältige Erfahrungen, sondern können auch zu Kommunikationsräumen für alle Generationen werden.

# EINFÜHRUNG

## **Methodik und Ablauf Spielplatzkonzeption Stufe 1**

Die Spielplatzkonzeption unterteilt sich in zwei Stufen.

In Stufe 1 steht die städtebauliche Betrachtung und Bestandsanalyse im Vordergrund, in Stufe 2 die landschaftsplanerische Betrachtung mit konkreter Planung von Aufwertungs- und Veränderungsmaßnahmen.

## **Arbeitsschritte Stufe 1**

### **Grundlagenermittlung**

Ortsbegehungen, Sichtung der sicherheitstechnischen Beurteilung, Gespräch mit der Verwaltung

### **Städtebauliche Analyse**

Welche Funktion erfüllt der Spielplatz im Quartier? Wie stark ist die Spielfläche frequentiert?

Wie sind baulicher Zustand und Allgemeinzustand?

Welche Nachnutzung käme in Frage?

Gibt es Bedarf an neuen Spielflächen? Wenn ja, wo?

Darstellung der Ergebnisse und Ausarbeitung der Konzeption Stufe 1



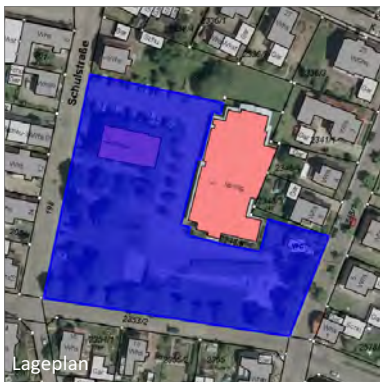
# ÜBERSICHT DER SPIELPLÄTZE



Topographische Karte, ohne Maßstab

- 1 Spielplatz Rathaus
- 2 Spielplatz Grundschule
- 3 Spielplatz Tellplatz/Rastatter Straße
- 4 Bolzplatz am Federbach
- 5 Abenteuerspielplatz Schlangenrain
- 6 Spielplatz Ahornweg
- 7 Spielplatz Fliederweg
- 8 Soccerplatz

# 1 - SPIELPLATZ RATHAUS




**Lage:** Schulstraße/Hindenburgstraße (eingebettet in öffentliche Grünfläche bei Rathaus und Mehrzweckhalle)  
**Größe:** 1.000-2.000 m<sup>2</sup> (keine Abgrenzung)  
**Frequenzierung:** beliebter Spielplatz in der Ortsmitte

Kenndaten

- . Einfriedung zu den umgebenden Straßen fehlt
- . Holz am Spielhaus angefault und splittig
- . Kopffangstellen am Spielhaus

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

. Bewertung des Spielplatzes durch die Kinder negativ bis sehr negativ (drei negative Smileys auf der Karte)



GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . wichtige städtebauliche Funktion und Lage in der Ortsmitte
- . derzeitige Gestaltung nicht mehr zeitgemäß und bedarfsgerecht
- . wird dennoch stark frequentiert, was die Bedeutung unterstreicht
- . Fläche hat großes Potential

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

- . Der Spielplatz am Rathaus hat - eingebettet in eine Gesamtkonzeption Rathaus/Mehrzweckhalle/umgebende Grünflächen - großes Potential, zu einem Treffpunkt der Generationen in der Ortsmitte zu werden.
- . Eine Neukonzeption im Rahmen der Gesamtentwicklung ist notwendig. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass sowohl die sicherheitstechnischen Belange (z. B. Abgrenzung zu den umgebenden Straßen) als auch der Übergang zu den angrenzenden öffentlichen Grünflächen und den öffentlichen Gebäuden in Abhängigkeit von deren zukünftiger Nutzung gestalterisch sorgfältig ausgebildet wird.
- . Das direkt daneben liegenden WC-Häuschen ist ein großes Plus für die Spielplatznutzung, sollte jedoch gestalterisch in eine Neukonzeption eingebunden werden.

**Spielplatz erhalten**  
**Neukonzeption (im Rahmen der Gesamtkonzeption Ortsmitte)**

## 2 - SPIELPLATZ GRUNDSCHULE



**Lage:** angrenzend an Schulhof, Durchgang von Schulstraße zu Aloisstraße  
**Größe:** ca. 340 m<sup>2</sup>  
**Frequenzierung:** Nutzung durch Schulkinder in der Pause und nachmittags

Kenndaten

- . Griffe an Boulderwand locker, beschädigt und verdreht
- . Fallraum entspricht nicht überall den DIN-Anforderungen

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

. Bewertung des Spielplatzes durch die Kinder nicht einhellig - alle Smileys wurden benutzt



GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . Die Gestaltung des Schulhofes als Pausenraum für die Schulkinder ist insgesamt nicht optimal. Der eigentliche Spielplatz wurde auf einer "Restfläche" erstellt, und nutzt den zur Verfügung stehenden Raum entsprechend sinnvoll.
- . Die Bedeutung als Spielplatz (ohne Pausennutzung) ist eher gering. Insofern könnte der Spielplatz wegfallen, auch da in direkter Nachbarschaft (Rathaus) ein großer Spielplatz vorhanden ist.
- . Als Pausenraum hat der Spielplatz jedoch einen sehr hohen Stellenwert, wenn auch die Gesamtgestaltung überdenkenswert wäre.

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

- . In Abhängigkeit der weiteren Nutzung des Grundschulgebäudes muss die Fläche in einer Gesamtkonzeption der Außenanlagen unter Berücksichtigung der vorhandenen und wichtigen Wegebeziehung zwischen Schulstraße und Aloisstraße neu überplant werden.
- . Bleibt die Grundschulnutzung erhalten, sollte über eine Neukonzeption des gesamten Schulhofes und bessere Zonierung (auch um die Wegeverbindung für die Öffentlichkeit stärker vom Schulhof zu trennen) nachgedacht werden.
- . Wird das Schulgebäude zukünftig anderweitig genutzt, müssen die Außenanlagen ohnehin neu überplant werden. Auch hier sollte der Außenbereich der neuen Nutzung von der reinen Wegeverbindung gestalterisch getrennt zониert werden.

**Spielplatz (als Spielfläche oder öffentliche Fläche) erhalten**  
**Neukonzeption (im Rahmen der Gesamtkonzeption Grundschule)**

# 3 - SPIELPLATZ TELLPLATZ/RASTATTER STRASSE



**Lage:** Rastatter Straße/Tellplatzweg  
**Größe:** ca. 1.000 m<sup>2</sup> (keine Abgrenzung)  
**Frequenzierung:** beliebter Spielplatz

Kenndaten

- . Holz am Spielhaus fault und ist splittig
- . Kopffangstellen am Spielhaus

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

. keine Aussage im Rahmen des GEK oder Kinder-/Jugendhearing

GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . sehr weitläufiger Spielplatz mit Spielgeräten für alle Altersstufen
- . wichtige Funktion als Schnittstelle zwischen Tellplatz/Sportstätten und Ort
- . Lage und vorhandener Platz nicht optimal genutzt
- . Ausstattung nicht mehr zeitgemäß
- . Spielelement "Zug" als Alleinstellungsmerkmal

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

- . Dem Spielplatz am Tellplatzweg kommt aufgrund seiner Lage an der Schnittstelle zwischen dem Tellplatz, der Brüchelwaldschule, den Sportstätten und der Wohnbebauung eine wichtige städtebauliche Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Brüchelwaldschule könnte diese Bedeutung noch verstärkt werden.
- . Die derzeitige Gestaltung nutzt die vorhandene Fläche und Lage am Gestadebruch nicht optimal.

**Spielplatz erhalten**  
**Neukonzeption (wenn ein Nutzungskonzept für die Brüchelwaldschule erarbeitet wurde)**

## 4 - BOLZPLATZ AM FEDERBACH



**Lage:** Am Federbach, Mühlstraße  
**Größe:** keine Abgrenzung  
**Frequenzierung:** eher gering, seit der Soccerplatz eingerichtet wurde

Kenndaten

- . Volleyballnetz muss entfernt werden
- . Betonfundamente als Stolper- und Stoßgefahrenstellen
- . Stahlrohrklettergerüst muss aufgrund von Sicherheitsmängel entfernt werden

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

- . keine konkret Aussage zur Spielfläche im Rahmen des GEK oder Kinder-/ Jugendhearing
- . Federbach erlebbar und zugänglich machen (Idee innerhalb GEK)

GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . Lage am Federbach städtebaulich reizvoll, Pntial wird derzeit nicht genutzt  
Großes Entwicklungspotential
- . Spielfläche (mit Spielgeräten) überaltert, sicherheitstechnisch bedenklich und an dieser Stelle nicht frequentiert
- . Bolzplatz wird oft genutzt, da der Soccerplatz oft besetzt ist (Nutzer meist jüngere Kinder mit ihren Eltern)

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

- . Die Fläche direkt am Federbach hat großes Entwicklungspotential hinsichtlich des Themas "Wasser" - hier könnte der Federbach (nicht nur, aber auch für Kinder und Jugendliche) erlebbar und zugänglich gemacht werden.

**Ertüchtigung des Bolzplatzes**  
**Erlebbarmachen Federbach durch kleinere Maßnahmen**

**Priorität hoch - Planungsphase in 2018, Umsetzung 2019 ff. unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten**

# 5 - ABENTEUERSPIELPLATZ SCHLANGENRAIN




**Lage:** Am Schlangenrain  
**Größe:** ca. 1.800 m<sup>2</sup>  
**Frequenzierung:** sehr beliebter Spielplatz, hoch frequentiert

Kenndaten

- . Buntsandstein-Sitzrondell entspricht nicht der GUV-Richtlinie
- . Seilbahn: Abnutzungserscheinungen, Kopffangstellen am Start
- . Fitnessgeräte und deren Beschilderung dürfen nicht innerhalb der Spielplatzfläche aufgestellt werden

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

. Bewertung des Spielplatzes durch die Kinder sehr positiv (3 Smileys auf der Karte)



GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . Lage an der Schnittstelle zwischen Wohnbebauung und Gestadebruch sehr gut
- . Startpunkt für viele Freizeitsportler (Läufer etc.)
- . Spielgeräte und Ausstattung für alle Altersstufen - Treffpunkt für Generationen

Städtebauliche Beurteilung

**Fazit - Empfehlung**

- . Der Abenteuerspielplatz am Schlangenrain ist in seiner Gestaltung und Ausstattung eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Spielfläche für alle Altersstufen.
- . Durch seine Lage an der Schnittstelle zwischen Naherholungsgebiet und Wohnbebauung ist er auch in der Zukunft geeignet, den Anspruch an eine generationenverbindende Spielfläche zu erfüllen

**Erhalt und Unterhaltung der Spielfläche**

## 6 - SPIELPLATZ AHORNWEG



**Lage:** rückwärtiger Bereich Ahornweg  
**Größe:** 290 m<sup>2</sup>  
**Frequenzierung:** Spielplatz wird nicht mehr unterhalten, lediglich Schaukel scheint noch in Benutzung

Kenndaten

- . Schaukel-Kletter-Kombi: Kopffangstellen, durchgefaltete Holzpfosten, Stand-sicherheit gefährdet
- . Sandkasten: Holz erheblich angefault (bereits abgeräumt)
- . Holzhaus: Holz angefault und splittrig

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

- . Bewertung des Spielplatzes durch die Kinder negativ bis sehr negativ
- . Aufgabe des Spielplatzes zugunsten einer anderen Nutzung wird durch die Kinder klar artikuliert
- . GEK: Idee Umnutzung zum Quartiersplatz



GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . Der Spielplatz kann seine einstige Funktion im derzeitigen Zustand nicht mehr erfüllen, wird aber auch offensichtlich aufgrund von Veränderungen in der Alterstruktur der Bewohner des Quartiers nicht mehr gebraucht
- . reine Spielfläche fürs Quartier

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

- . Die Spielfläche wurde bereits teilweise abgeräumt (aufgrund sicherheitstechnischer Notwendigkeit). Dieser Prozess sollte fortgesetzt werden und die Spielfläche komplett aufgegeben werden.
- . Für eine Bebauung ist die Fläche aufgrund ihrer Größe, Lage und fehlenden Erschließung nicht geeignet.
- . Da bereits im Rahmen des GEK die Idee eines Quartiersplatzes geäußert wurde, sollte hier im Dialog mit der direkten Anwohnerschaft ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität für die Anwohner erarbeitet werden. Erste Ideen wurden von Anwohnern bereits geäußert.

### Aufgabe der Spielfläche - komplettes Abräumen

Alle Spielgeräte müssen abgeräumt werden, da die Sicherheitsvorschriften (z. B. Umzäunung der Fläche) auch bei Erhalt eines einzigen Spielgerätes greifen.

**Neukonzeption der öffentlichen Fläche als Quartiersplatz, z. B. durch Büro interplan unter Berücksichtigung von Ökokonto-Maßnahmen wie z. B. Blumenwiesen oder Streuobstprojekt**

# 7 - SPIELPLATZ FLIEDERWEG



Lageplan



Fotos



**Lage:** Fliederweg  
**Größe:** 640 m<sup>2</sup>  
**Frequenzierung:** kaum noch genutzt

Kenndaten

- . Rutsche: Kopffangstellen
- . Federwippe: freiliegende Betonfundamente, Überdeckung Fallschutz fehlt
- . Sandkasten: Holz angefault und splittrig

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

- . Bewertung des Spielplatzes durch die Kinder negativ bis sehr negativ
- . Aufgabe des Spielplatzes zugunsten einer anderen Nutzung wird durch die Kinder klar artikuliert



GEK/Kinder- und Jugendhearing

- . Der Spielplatz kann seine einstige Funktion im derzeitigen Zustand nicht mehr erfüllen, wird aber auch offensichtlich aufgrund von Veränderungen in der Alterstruktur der Bewohner des Quartiers nicht mehr gebraucht
- . reine Spielfläche fürs Quartier

- . grundsätzlich für eine Wohnbebauung geeignet (hinsichtlich Grundstücksgröße, Erschließung, Ausrichtung)

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

- . Die Spielfläche wird nicht mehr benötigt und kann zugunsten einer anderen Nutzung aufgegeben werden.
- . Eine Wohnbebauung erscheint grundsätzlich möglich - Erschließung ist gesichert, Grundstücksgröße ist ausreichend, Grenzabstände bei einer Bebauung mit einem Einzelhaus sind gewährleistet.
- . Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (B-Plan, Flächennutzungsplan) sind zu prüfen, ggf. sind Anpassungen im Bauplanungsrecht notwendig.
- . Über einen Verkauf des Spielplatzgrundstückes als Wohnbaugrundstück kann die Gemeinde eine Wertschöpfung erreichen, die in die Neukonzeption der verbleibenden Spielflächen bzw. in deren Unterhalt fließen kann.

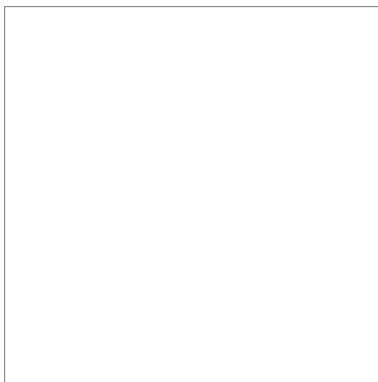
**Aufgabe der Spielfläche, komplettes Abräumen der Spielgeräte**

**Optimierungen der Fläche als öffentliche Grünfläche: mobile Ausstattung**

**Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen für einen möglichen Verkauf als Bauplatz mittel- und langfristig als Option**

**Einbeziehung des "Rentnerplatzes" in die Konzeption fürs Quartier**

## 8 - SOCCERPLATZ



Fotos



**Lage:** westlich des Fußballstadion  
**Größe:** Socceranlage  
**Frequenzierung:** hoch, beliebter Treffpunkt für Jugendliche

Kenndaten

Sicherheitsbeurteilung Klaus Mettke (Stand 11/2015)

. Bewertung des Soccerplatzes durch die Kinder unterschiedlich, alle Wertungsstufen wurden genannt  
 . Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Altersstufen wurden thematisiert



GEK/Kinder- und Jugendhearing

. Bildung eines kleinen "Sportzentrums" als westliche Abrundung der Sportflächen in Zusammenspiel mit Parkour-Platz, Basketball-Platz und Beachvolleyballanlage (TV Ötigheim)  
 . stark frequentierter Treffpunkt für ältere Kinder und Jugendliche  
 . Nutzungskonflikte sind bereits aufgetreten, eine Videoüberwachungsanlage wird getestet

Städtebauliche Beurteilung

Fazit - Empfehlung

. Die öffentliche Anlage ergänzt perfekt die Vereinsanlagen und schafft einen zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Treffpunkt für ältere Kinder und Jugendliche.

**Erhalt und Unterhaltung der Spielfläche**



## Neuer Spielplatz Hagenäcker II

Für das Neubaugebiet "Hagenäcker II" wurde im Bebauungsplan am östlichen Rand des Gebiets eine ca. 850 m<sup>2</sup> große Fläche als Spielbereich ausgewiesen.

Auszug Erläuterungsbericht SI Ingenieure:

"Im Vorfeld der Planung fand in der Grundschule eine Informationsveranstaltung mit Kindern und Eltern aus Ötigheim statt. Ziel war es, im Dialog mit den Kindern Wünsche und Anregungen aufzunehmen und in die Planung einfließen zu lassen.

Dabei stellte sich heraus, dass besonders das Element Wasser in die Planung integriert werden sollte. Weitere Wünsche waren Rutschen (hier vor allem eine Röhrenrutsche und eine Kleinkindrutsche), verschiedene Schaukelmöglichkeiten (Kleinkind- und Vogelnestschaukel), ein Klettergerüst und ein Sandbagger.

Ein weiterer Wunsch der Eletern war eine ausreichende Beschattung durch Bepflanzung oder sonstigen Sonnenschutz zu schaffen.

(...)

Entlang des südlich verlaufenden Feldwegs wird auf ca. 25 m ein natürlicher Wasserlauf nachgestaltet. In den Wasserlauf sind mehrere Stauwehre mit Abgängen in verschiedene Sand./Matschbereiche vorgesehen.

Der Bachlauf ist mit Eiszeitfindlingen gestaltet, die Sohle mit Wackeln oder Naturstein befestigt. Teilweise hat der Bachlauf kleine Ausweitungen und Vertiefungen.

Als natürlich Brücken überspannen vereinzelt Robinienstämme den Graben.

Der Bachlauf mündet in einer großen Sandfläche, in welcher zusätzlich eine Sandbaustelle und ein Sandbagger installiert sind.

Die süd-östliche Grünfläche wird von einer großen Rutsch-/Kletterkombination eingenommen. Als Rutschen sind hier eine Röhrenrutsche (Podesthöhe ca. 2,2-2,5 m) sowie eine Schalenrutsche (Podesthöhe ca. 1,2-1,5 m) angedacht.

Im nördlichen Bereich befindet sich noch eine Schaukelkombination mit Vogelnestschaukel und einer Doppelschaukel mit normalem Sicherheitssitz und Kleinkindersitz.

Zentral gibt es einen befestigten Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten zur Aufsicht und Kommunikation.

Um den natürlichen Charakter des Bachlaufs zu unterstreichen sind vorzugsweise Spielgeräte aus Robinienholz geplant.



## FAZIT

Die Gemeinde Ötigheim verfügt mit dem Abenteuerspielplatz Schlangenrain sowie dem Soccerplatz und den angrenzenden Vereinsanlagen über zwei sehr zeitgemäße und bedarfsgerechte Spielflächen für die Alterstufen Kleinkinder - Kinder und ältere Kinder-Jugendliche.

Diese beiden Orte für Kinder und Jugendliche gilt es zu unterhalten und bei Bedarf zu ergänzen.

Die beiden Spielplätze Ahornweg und Fliederweg können aufgegeben und einer anderweitigen Nutzung bzw. auch wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Die Spielplätze an Rathaus und Grundschule müssen innerhalb der Gesamtkonzeption Ortsmitte komplett neu konzipiert und geplant werden, sind jedoch aufgrund ihrer Lage nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

Ebenso sollte der Spielplatz am Tellplatzweg entsprechend seiner Lage und Größe neu konzipiert und gestaltet werden.

Der Bolzplatz am Federbach bietet große Entwicklungschancen hinsichtlich der Erlebbarkeit des Federbaches und sollte ebenfalls komplett neu konzipiert werden.

Der Spielplatz im Hagenäcker I wurde zugunsten des Außenbereichs des Kindergartens St. Michael aufgegeben. Damit die Baugebiete Hagenäcker I und II weiterhin attraktiv versorgt sind, ist ein neuer, großzügiger Spielplatz in Planung.

Stufe 2 der Spielplatzkonzeption - die landschaftsplanerische Betrachtung und konkrete Planung der Spielflächen - sollte die Spielflächen an Rathaus und Grundschule sowie am Tellplatzweg und am Federbach enthalten.

Für den Spielplatz Ahornweg sollte ein Konzept für einen Quartiersplatz erarbeitet werden, für den Spielplatz Fliederweg sollte eine Wohnbebauung konkret geprüft und die ggf. notwendigen planungsrechtlichen Änderungen in die Wege geleitet werden.

Ötigheim ist mit dieser Konzeption weiterhin hervorragend bedarfsgerecht versorgt. Die Spielplatzkonzeption trägt erheblich zur Familienfreundlichkeit von Ötigheim bei.

